

Gemeinde	<b>Pähl</b> Lkr. Weilheim-Schongau
Bebauungsplan	<b>Pähl Südwest</b> <b>1. Änderung</b>
Planung	<b>PV</b> Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Krimbacher QS: IKE
Aktenzeichen	PAE 2-08
Plandatum	02.02.2023

## Satzung

Die Gemeinde Pähl erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Ausschnitt aus der Planzeichnung des Bebauungsplans "Pähl Südwest",  
öffentlich bekannt gemacht am 29.02.1996



Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung



## A Festsetzungen

- 1  Geltungsbereich  
Die Festsetzungen des Bebauungsplans Pähl Südwest, öffentlich bekannt gemacht am 29.02.1996, werden innerhalb des Geltungsbereichs wie folgt geändert:
- 2 MD  
Auf Fl.Nr. 1271 und 1272 wird ein Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO festgesetzt. Nutzungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO sowie die gemäß § 5 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind nicht zulässig.
- 3  Das Planzeichen „*Bereich ohne Ein- und Ausfahrt*“ gemäß Teil A des rechtsverbindlichen Bebauungsplans entfällt im gesamten Geltungsbereich.
- 4  Das Planzeichen „*Grundrissorientierung: Lage der Schlaf-, Kinder- und Wohnräume nach Westen (lärmabgewandte Seite) angeordnet*“ gemäß Teil A des rechtsverbindlichen Bebauungsplans entfällt.
- 5  An den in der 1. Änderung markierten Fassaden auf Fl.Nr. 1272 sind Fenster und sonstige Lüftungsöffnungen schutzbedürftiger Räume (Schlaf-, Kinder-, Arbeits-, Wohnzimmer und Wohnküchen) nicht zulässig.
- 6 Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans gelten im Übrigen weiter.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den .....

.....  
**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Pähl, den .....

.....  
Werner Grünbauer, Erster Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2020 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.08.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2022 bis 30.12.2022 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.08.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2022 bis 30.12.2022 beteiligt.
4. Die Gemeinde Pähl hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.02.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.02.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Pähl, den .....

(Siegel)

.....  
Werner Grünbauer, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Pähl, den .....

(Siegel)

.....  
Werner Grünbauer, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 14.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pähl, den .....

(Siegel)

.....  
Werner Grünbauer, Erster Bürgermeister